

Tierartspezifische Ergänzungen

Schwein

1. Allgemeiner Teil

Bei der Verabreichung von Arzneimitteln stehen beim Schwein Gruppen- und Bestandsbehandlungen im Vordergrund. Daneben finden Behandlungen von Einzeltieren – meist durch Injektionen – statt. Das Bestandsmanagement spielt zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und damit zur Reduzierung der Menge eingesetzter Antibiotika eine wesentliche Rolle. Hierzu gehören die weitestgehende Optimierung der Haltungsbedingungen (z. B. Stallklima, Fütterungsregime) und eine sinnvolle Impfstrategie.

Die Vermeidung von Infektionen innerhalb einer und zwischen getrennt gehaltenen Schweinegruppen aber auch die Vermeidung der Einschleusung bzw. Verbreitung von Krankheitserregern über belebte und unbelebte Vektoren sind wichtige Faktoren für die Gesunderhaltung der Bestände.

Der Einsatz von Antibiotika basiert auf der sorgfältigen Untersuchung von Einzeltieren bzw. des Bestandes. Wesentlich sind auch bestandspezifische Faktoren, die auf der Basis regelmäßiger Besuche des den Tierbestand betreuenden Tierarztes erhoben werden. Es ist darauf zu achten, dass die tierärztlichen Behandlungsanweisungen vom Tierhalter genau umgesetzt werden.

Zur Bestandsuntersuchung wird verwiesen auf

- Leitlinien für die Durchführung einer tierärztlichen Bestandsbetreuung in Schweinebeständen des bpt,
- Zrenner/Paintner/Bert: Arzneimittelrechtliche Vorschriften für Tierärzte und einschlägige Vorschriften anderer Rechtsbereiche, hier: Musterverträge der BTK zur Betreuung von Tierbeständen,
- Musterverträge des bpt zur Betreuung von Mitgliedsbetrieben der QS Qualität und Sicherheit GmbH.

Falls keine eindeutige ätiologische Diagnose zu stellen ist, kann die Auswahl einzusetzender Antibiotika aufgrund von bestandspezifischen Erfahrungen erfolgen, wenn entsprechende Erkenntnisse zum Gesundheitsstatus des Tierbestandes und über Ergebnisse vorausgegangener Antibiogramme vorliegen.

Wegen der besonderen Bedeutung der sog. „antibiotischen Reservemittel“ wird auf die strenge Indikationsstellung hingewiesen. Siehe hierzu auch Antibiotika-Leitlinien Punkt 4, dritter Spiegelstrich.

Eine Kombination von Antibiotika ist restriktiv zu handhaben; ihre Notwendigkeit ist im Einzelfall zu belegen. Dazu wird verwiesen auf die Antibiotika-Leitlinien Punkt 3 Satz 3, dritter Spiegelstrich und Punkt 4, letzter Spiegelstrich.

2. Spezieller Teil:

Die überwiegende Mehrzahl der Behandlungen von Infektionskrankheiten mit Antibiotika findet auf oralem Weg über das Futter oder das Trinkwasser statt.

Ziel einer Therapie ist es, dass jedem Tier eine therapeutisch wirksame Dosis verabreicht wird. Daher ist bei der Behandlung von Tieren sicherzustellen, dass jedes einzelne Tier die bestimmungsgemäße Dosis erhält. Tiere, die aufgrund unzureichender Futter- oder Wasseraufnahme die erforderliche Tagesdosis nicht aufnehmen, müssen zusätzlich individuell behandelt werden.

Es wird verwiesen auf

- Leitfaden der Arbeitsgruppe im BMELV vom 19. 6. 2009 „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“ (Beilage zum DTBl. 4/2010),
- „Empfehlungen zur Probengewinnung für die bakteriologische Diagnostik bei Schweinen, Rindern und Geflügel“ der Arbeitsgruppe „Antibiotikaresistenz“ der DVG (DTBl. 5/2008 S. 596-609).

Neben dem therapeutischen Einsatz bei klinisch erkrankten Tieren steht der metaphylaktische Einsatz bei Tieren, die als infiziert anzusehen sind, jedoch noch keine klinischen Symptome zeigen (z. B. in bestimmten Alters- und Produktionsabschnitten oder bei der Einstellung). Hierzu wird verwiesen auf die Antibiotika-Leitlinien Punkt 3 Satz 3, zweiter Spiegelstrich:

„Ein Erregernachweis und ein Antibiogramm nach Erregerisolierung sind grundsätzlich erforderlich:
– regelmäßig bei wiederholtem oder längerfristigem Einsatz bei Tiergruppen.“

Erläuterung: Eine in einem Tierbestand wiederholt durchzuführende Anwendung von Antibiotika – z. B. in bestimmten Alters- und Produktionsabschnitten oder bei der Einstellung – ist grundsätzlich durch eine regelmäßige Untersuchung der Resistenzsituation zu überprüfen. Die mikrobiologische Diagnostik muss nicht bei jeder Behandlung durchgeführt werden. Der angemessene Umfang dieser Untersuchungen ergibt sich aus dem Einzelfall.“

Durch eine Minimierung krankheitsbegünstigender Faktoren soll der Tierarzt dazu beitragen, dass ein wiederholter und längerfristiger Einsatz von Antibiotika vermieden wird. Dazu gehört auch ein angemessenes Impfregime.

Die in den Verweisen genannten Dokumente sind zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de und www.vetidata.de